



## Vereinbarung/Einverständniserklärung

Zur Teilnahme am Ausbildungsprogramm des Jagdvereins Hubertus Witzenhausen e.V zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung in Hessen (September 2020 bis April 2021)

---

Name, Vorname\_\_\_\_\_

Geburtsdatum\_\_\_\_\_

Geburtsort\_\_\_\_\_

Straße\_\_\_\_\_

PLZ/Ort\_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit\_\_\_\_\_Beruf\_\_\_\_\_

### **Bankverbindung**

Bankinstitut\_\_\_\_\_

Internationale Konto-Nr.

IBAN\_\_\_\_\_

BIC (SWIFT-Code)\_\_\_\_\_

---

**Ich habe von den nachstehenden Vorgaben und Mindestanforderungen für die Durchführung des Lehrgangs Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen Lehrgangsbedingungen einverstanden.**

1. Die Teilnahme an dem Lehrgang ist an die Mitgliedschaft im Jagdverein Hubertus Witzenhausen e.V. gebunden. Für die Dauer der Teilnahme am Lehrgang ist kein Mitgliedsbeitrag fällig. Bei Bestehen des Jagdscheins wird der entsprechende Mitgliedsbeitrag fällig.
2. Die Teilnahmegebühr beträgt 900,00 Euro je Lehrgangsteilnehmer und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung der Lehrgangsteilnahme zu entrichten. In diesem Betrag enthalten sind die Kosten für das Lernmaterial aus dem Heintges-Verlag sowie die Teilnahme am Fallenjagd-Lehrgang ( 60,00 Euro). **Die Lehrgangsgebühr und die Beiträge für die Mitgliedschaft im Jagdverein Hubertus werden grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren eingezogen.**

Darüber hinaus ist dieser Betrag ein Pauschalbetrag und umfasst **nicht** weitere bei der Ausbildung anfallende tatsächliche Kosten wie z.B. Material –

und Fahrtkosten sowie Kosten für sonstige Lehr – und Lernmittel, Übungsschießen (Munitionskosten) und ggf. Kosten für Sonderveranstaltungen. Diese Kosten werden je nach Anfall erhoben und sind ggf. gesondert zu entrichten.

Die von der unteren Jagdbehörde erhobene Gebühr (z.Zt. 180,00 Euro) für die Zulassung zur Jägerprüfung und die Beschaffung sonstiger Urkunden (z.B. Staatsangehörigkeitsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis usw.) sowie die Prüfungsgebühr sind ebenfalls **nicht** in der Lehrgangsgebühr enthalten.

Sollten durch behördliche oder rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzliche Kosten anfallen, kann eine zusätzliche Umlage notwendig werden.

3. Die Lehrgangsgebühr ist ein Reugeld und wird nicht erstattet. Sollte sich ein Teilnehmer vom Lehrgang abmelden, wird die Lehrgangsgebühr nicht erstattet. In begründeten Fällen (Versetzung, dienstlicher Wohnungswechsel usw.) kann der Vorstand des Jagdvereins nach billigem Ermessen über eine Erstattung entscheiden.

Bei Nichtbestehen der Jägerprüfung ist die Teilnahme am Wiederholungskurs einmal kostenfrei.

Liegt eine reguläre Anmeldung im Kurs vor und es erfolgt kein Prüfungsantritt, fallen für den Wiederholungskurs 400,00 Euro Gebühren an.

4. Die Anmeldung zur Jägerprüfung setzt voraus, dass der Lehrgangsteilnehmer an möglichst allen angebotenen Unterrichtseinheiten und an allen Pflichtveranstaltungen der praktischen Ausbildung für die Dauer von mindestens 7 Monaten teilgenommen hat.
5. Der Verein bzw. die jeweiligen Ausbilder übernimmt bzw. übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit des angebotenen Lehrgangsstoffes, ausgenommen Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Für die Dauer des Lehrgangs werden die Teilnehmer im Rahmen einer Gruppen-Haftpflicht – und Unfallversicherung versichert.

**Deckungssumme der Haftpflichtversicherung**

pauschal für Personen-und Sachschäden 2.000.000 EUR

Deckungssumme der Unfallversicherung

für den Todesfall 15.000 EUR

für den Invaliditätsfall 30.000 EUR

bei Vollinvalidität 105.000 EUR

7. Im Rahmen der Schießausbildung werden ausschließlich die vereinseigenen Waffen und von der Ausbildungssparte zur Verfügung gestellte Munition verwendet
8. Für die Durchführung des Lehrgangs sind federführend die vom Jagdverein Hubertus Witzhausen e.V. bestimmten Ausbildungsleiter.
9. Mit der vereinsinternen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten sowie deren Übermittlung an die Haftpflichtversicherung bin ich einverstanden.

10. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollte ein Bestandteil der Vereinbarung unwirksam sein, behalten die anderen Bestandteile ihre Gültigkeit.

Witzenhausen, den \_\_\_\_\_  
**Lehrgangsteilnehmer** oder bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

Witzenhausen, den \_\_\_\_\_  
**Lehrgangsteiter** des Jagdvereins Hubertus Witzenhausen e.V.

---

## **Einzugsermächtigung zum Abbuchungsverfahren**

Ich ermächtige hiermit unwiderruflich den Jagdverein Hubertus Witzenhausen e.V., die Teilnehmergebühr in Höhe von 900,00 Euro von meinem oben genannten Konto abzubuchen.

Witzenhausen, den \_\_\_\_\_  
**Lehrgangsteilnehmer** oder bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

## **Datenschutzerklärung**

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des/der ersten und zweiten Vorsitzenden, des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin und des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- (2) Als Mitglied des Landesjagdverbandes Hessen e.V., Am Römerkastell 9, 61231 Bad Nauheim, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Wettbewerben meldet der Verein Ergebnisse an den Verband.

- (3) Der Verein informiert die Tagespresse und die Fachpresse sowie weitere Medien über vereinseigene Ergebnisse und Ereignisse von besonderer Bedeutung. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Landesjagdverband Hessen e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds.
- (4) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens in den kommunalen Mitteilungsblättern und der vereinseigenen Homepage bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- (5) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand in schriftlicher oder abgespeicherter Form aufbewahrt.
- (6) Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über Art und Umfang der zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie deren Berichtigung oder Löschung. Bei Bedarf wird dem Mitglied ein Formular zur Auskunftserteilung übermittelt.

Einverständniserklärung bitte per Email an:

[ausbildung@jagdverein-witzenhausen.de](mailto:ausbildung@jagdverein-witzenhausen.de)

**Das Original ist dem Ausbildungs-Obmann bei Kursbeginn bitte auszuhändigen.**